

**Präsident**  
Jens Weber  
Berg 18  
9043 Trogen  
079 960 35 65  
jens.weber@kst.ch



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Appenzell Ausserrhoden

---

Kanton Appenzell Ausserrhoden  
Departement Finanzen  
Schützenstrasse 1  
9102 Herisau

Trogen, im Februar 2023

## **Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei Appenzell Ausserrhoden (SP AR) zur Totalrevision Finanzausgleichsgesetz**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Signer, geschätzter Paul  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP AR bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme, die umfangreiche Vorarbeit und die Grundlagen für die Vernehmlassung.

Insgesamt begrüsst die SP AR sehr, dass eine Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes angestrebt wird.

### **Gemeindeautonomie, Wettbewerb und Zusammenhang mit Gemeindefusionen**

Bezüglich einführender Nennung der Ziele eines modernen Finanzausgleichsystems geht die SP AR grossenteils einig mit der regierungsrätlichen Einschätzungen.

Nicht einverstanden ist die SP AR bei der Einschätzung, dass mehr Umverteilung sich negativ auswirken würde. Es gilt das Umgekehrte: Zu wenig Umverteilung könnte den ganzen Kanton viel mehr schwächen.

Die Betonung der Gemeindeautonomie sowie die Stärkung des Steuer- und Standortwettbewerbs sind unserer Meinung nach wenig zielführend. Weitgehende Handlungsfreiheiten bestehen ausschliesslich für reiche Gemeinden. Weniger vermögende Gemeinden haben diesen Entscheidungsspielraum und damit die suggerierte Autonomie nicht. Dies ist so, weil ein erheblicher Teil der Ausgaben der Gemeinden vorgegeben sind (z. B. im Bereich Schule, Gesundheit, Soziales).

Auf der anderen Seite drohen Leistungseinschränkungen und Investitionsstau – die öffentlichen Aufgaben können schlicht nicht erfüllt werden – trotz viel höherer Steuerbelastung. Von der einzelnen Einwohnerin aus gesehen, bekommt sie je nach Wohngemeinde für mehr Steuerbelastung weniger Leistung oder im besseren Fall umgekehrt. Dies führt mittel- bis längerfristig zu einer unumkehrbaren Abwärtsspirale in finanzschwachen Gemeinden. Diese Spirale muss mit einem modernen Finanzausgleichssystem durchbrochen werden.

Desweiteren ist fraglich, ob sich das neoliberale Mantra von mehr Wettbewerb auf ein Staatswesen überhaupt anwenden lässt.

Einerseits weil Gemeinden viele zwingend notwendige Aufgaben erfüllen müssen und auch nicht Konkurs gehen sollten (bisher einzig Gemeinde Leukerbad VS).

Andererseits gibt es in diesem Wettbewerb ungleiche Voraussetzungen – z. B. Nähe zu ausserkantonalen Arbeitsplätzen mit hohem Lohnniveau, gute Verkehrsanbindung und -entlastung, gut gelegene Bauzonen, Sonnenseite, schöne Aussicht, usw. – und demgegenüber vorherzusagende Verlierer.

Der einzige Ausweg für finanzschwache Gemeinden ist eine Fusion. Dabei dürfte es nicht einfach sein Fusionspartner aus einer schlechten finanziellen Situation zu finden. Ausgenommen sind kantonal vorgegebene Fusionen, wie sie der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag zur Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» – sehr begrüsst durch die SP AR – vorsieht. Aber auch vor solchen Fusionen wäre es wichtig die finanziellen Ungleichheiten der Gemeinden zu vermindern.

Allerdings kann nicht darauf spekuliert werden, dass Fusionen zu zukünftig drei bis fünf Gemeinden eine Mehrheit finden. Das Finanzausgleichgesetz muss sich auch auf eine Beibehaltung des Status quo und auf freiwillige Fusionen ausrichten.

Die Revision des Finanzausgleichgesetz muss deshalb das Ziel haben, die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden auch im Hinblick auf Fusionen zu vermindern. Dieses Ziel von Ausgewogenheit entspricht auch dem Auftrag aus der Kantonsverfassung Artikel 104. Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag mit der darin vorgesehenen Ausgleichswirkung wird dieser Auftrag schlicht nicht erfüllt.

### **Ressourcenausgleich**

Die SP AR begrüsst die proportionale Ausstattung mit einer neutralen Zone. Der Ressourcenausgleich sollte allerdings – wie von der HSLU vorgeschlagen – gänzlich zwischen den Gemeinden (rein horizontal) erfolgen. Damit die jeweils Abschöpfungssumme der Ausstattungssumme entspricht, schlägt die SP AR vor, sowohl für die Ausstattungsobergrenze wie auch für die Abschöpfungs- und Ausstattungsquote ausschliesslich Bandbreiten im Gesetz festzulegen.

Die Bestimmung der Steuerkraft je Einwohner bildet die Basis für den Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden. Die in Artikel 3 vorgeschlagene Bestimmung und deren Auswirkungen scheinen wenig nachvollziehbar. Die SP AR regt an, dass die jährlich veröffentlichte Gemeindefinanzstatistik alle Zahlen ausweist, welche zur Bestimmung der Steuerkraft nötig sind. Nachvollziehbarkeit schafft Vertrauen in das Instrument «Finanzausgleich».

## Lastenausgleich

Beim Lastenausgleich wurde gemäss dem Vorschlag der HSLU ein sehr komplexes Modell gewählt. Es lässt sich kaum abschätzen, welchen Einfluss die einzelnen Faktoren haben, die in dieses Modell einfliessen. Es besteht dadurch eine – im Sinne einer politischen Beteiligung problematische – «Black-Box-Situation» mit wenig Nachvollziehbarkeit.

Insgesamt lassen sich die vorgesehenen Mechanismen im neuen Finanzausgleichsgesetz auch hinterfragen, aufgrund der R-Quadrat-Werte (Tabelle 11 auf Seite 45 des HSLU-Berichts). Mit gerade mal 0.24 (angepasstes R-Quadrat) erklärt das Modell nur knapp einen Viertel Anteil der Unterschiede. Bezüglich Probabilität (p-Werte) wird ausgeführt, dass die Nullhypothese – nämlich, dass die Ressourcen- und Lastenindices keinen Einfluss auf den Nettoaufwand haben – mit hoher Wahrscheinlichkeit verworfen werden kann. Dies erstaunt, da eigentlich zu beweisen wäre, dass die im neuen Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Ausgleichsmechanismen besser geeignet sind, die finanziellen Ungleichheiten auszugleichen, als diejenigen im bisherigen Gesetz.

Die SP AR plädiert deshalb für eine Beibehaltung des bisherigen Lastenausgleiches mit Ergänzungen – vor allem Pflegerestkostenausgleich und zweitens Ausgleich für höhere Streusiedlungsanteile. Dadurch wäre auch die Nachvollziehbarkeit besser.

Einverstanden ist die SP AR damit, dass der Lastenausgleich ausschliesslich durch den Kanton finanziert wird (rein vertikaler Ausgleich). Bei der Höhe der Gesamtdotation des Lastenausgleichs fordert die SP AR eine Erhöhung auf das Niveau des gesamten Ressourcenvergleichs (Gesamtabschöpfung).

Konkrete Stellungnahmen und Kommentare sind im Antwortformular je Artikel direkt eingefügt.

Freundliche Grüsse

Jens Weber  
Präsident SP AR